

# Nebenkostenbeteiligung zur unentgeltlichen Wohnungsmitbenutzung

zur Vorlage bei der Leistungsbehörde nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

## Wohnungsinhaber/-in:

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Familienname)

\_\_\_\_\_ (Anschrift)

ist Inhaber/-in folgender Wohnung:

\_\_\_\_\_ (Adresse) \_\_\_\_\_ (Postleitzahl) \_\_\_\_\_ (Ort)

Diese Wohnung hat der/die Wohnungsinhaber/-in ohne eine Pflicht zur Begleichung einer Kaltmiete an folgende/n

## Mitnutzer/-in (bei mehreren Personen der Haushaltsvorstand):

Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Vorname) \_\_\_\_\_ (Familienname)

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum) \_\_\_\_\_ (Staatsangehörigkeit)

mit weiteren \_\_\_\_\_ (Anzahl) Haushaltsangehörigen

seit dem \_\_\_\_\_ (Datum) zur Mitnutzung überlassen.

Die Wohnung ist ca. \_\_\_\_\_ Quadratmeter gem. Wohnflächenverordnung groß und wird ggf. einschließlich des/der Wohnungsinhabers/-in ggf. nebst Haushaltsangehörigen sowie des/der Mitnutzers/-in ggf. einschließlich dessen/deren Familienangehörigen von insgesamt \_\_\_\_\_ (Anzahl) Personen bewohnt.

*(Hinweis: Sofern der/die Wohnungsinhaber/-in selbst Mieter/-in ist, hat dieser die Berechtigung zur Mitnutzung des/der Mitnutzers/-in selbständig mit seinem Vermieter abzuklären und sollte zur Prüfung der Angemessenheit durch die Leistungsbehörde den entsprechenden Mietvertrag nach Möglichkeit in Kopie beifügen.)*

Der/die Mitnutzer/-in verpflichtet sich gegenüber dem/der Wohnungsinhaber/-in, sich an den Nebenkosten gem. § 2 der Betriebskostenverordnung angemessen zu beteiligen.

Hierzu vereinbaren der/die Mitnutzer/-in und der/die Wohnungsinhaber/-in eine Beteiligung in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro (Betrag) pro Kalendermonat.

Diese Vereinbarung zur Nebenkostenbeteiligung ändert nichts an der grundsätzlich unentgeltlichen Überlassung des Wohnraums.

Sowohl der/die Wohnungsinhaber/-in, als auch der/die Mitnutzer/-in verpflichten sich, das für den Ort der Wohnung zuständige Landratsamt Miesbach (Leistungsbehörde für das Asylbewerberleistungsgesetz) schriftlich zu informieren, wenn die Mitnutzung beendet wird.

Eine Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für dieses Schriftformerfordernis.

---

(Unterschrift Wohnungsinhaber/-in)

---

(Unterschrift Mitnutzer/-in)